

Technische Beschreibung für nichtgenormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg gemäß ZFeuVwV vom 21.08.2024

Mindestanforderungen an Drohnen für die Feuerwehr

Drohnen sollen die Einsatzkräfte bei Einsätzen visuell oder z. B. durch Probenahme unterstützen. Ziel ist es aktuelle zeitnahe Beurteilungen der Gefahrenlage ohne Gefährdung der Einsatzkräfte ferngesteuert durchzuführen.

Mindestanforderungen

1. Kamera mit Normalbild 4K @ 30 FPS 12 MP Foto und Wärmebild 640 x 512 Px @ 30 FPS
2. Reichweite (theoretisch) 50 m Höhe und 8 km Distanz
3. Flugzeit 25 - 35 Minuten je nach Wetter, Strecke und Manöver
4. IP 43 geschützt
5. Gewicht ca. 6 kg